

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.02.2018		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Störling, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-100/15	Sitzung GR-Ö	Datum 24.11.2015

Erläuterungen:

Am 13.09.2011 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Finanzierung des Irmaparks einen städtischen Spielplatz aufzugeben und zu verkaufen. Ausgesucht wurde der Spielplatz in der Geschwister-Scholl-Straße. Die für dieses Vorhaben notwendige Bebauungsplanänderung sollte begonnen werden, sobald ein Interessent für dieses Grundstück gefunden ist.

Am 24.11.2015 hat sich der Gemeinderat bereits einmal mit dem Aufstellungsbeschluss befasst. Geplant war seinerzeit auf dem rund 1.800 m² großen Grundstück ein Einfamilienhaus. Der Gemeinderat hatte dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde jedoch eine dichtere Bebauung angeregt. In der Zwischenzeit ist der seinerzeitige Bauinteressent abgesprungen.

Ein neuer Bauinteressent wurde gefunden. Dieser plant ein Mehrfamilien- und ein Einfamilienhaus. In den beigefügten Anlagen sind die Planungen bereits recht konkret dargestellt. In den **Anlagen 2 und 3** sind die Ansichten für das Mehrfamilienhaus wiedergegeben. In der **Anlage 4** findet sich ein Lageplan, der das geplante Mehrfamilienhaus und das Einfamilienhaus darstellt. Auf dem Restgrundstück, das in städtischem Eigentum bleiben soll, soll ein Spielplatz für Kleinkinder errichtet werden.

Um den Spielplatz zu einem Bauplatz zu machen, muss der Bebauungsplan Störling geändert werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB kann angewandt werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

5 BM

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Störling“ nach § 13 a BauGB wird zugestimmt.

Beratung: